

NIEDERSCHRIFT
der 24. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 03.11.2021

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal, Am Kloster 1, Weißenfels

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | Übernahme einer Bürgschaft für die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR | 144/2021 |
| TOP 6 | Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) | 159/2021 |
| TOP 7 | Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) v. 31.03.2016 | 160/2021 |
| TOP 8 | Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (rückwirkend zum 23.07.2015) Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) | 161/2021 |
| TOP 9 | Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) | 162/2021 |
| TOP 10 | Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels ab dem Jahr 2022 | 172/2021 |
| TOP 11 | Institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2022 | 152/2021 |
| TOP 12 | Institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH - Vorgriff auf den Haushalt 2022 | 153/2021 |
| TOP 13 | Mündliche Information zum Jahresabschluss 2013 | |
| TOP 14 | Mündliche Information zum Haushaltsplan 2022 | |
| TOP 15 | Mündliche Information zum Finanzausgleichsgesetz und Kompensationszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt | |

TOP 16 Beantwortung von Anfragen

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Mündliche Information zum Kapitalausgleich Stadtwerke Weißenfels

TOP 2 Grundstücksangelegenheit Leipziger Straße/Lassalleweg in Weißenfels 164/2021

TOP 3 Beantwortungen von Anfragen - nichtöffentlich

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 18 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 19 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Risch eröffnet die Sitzung. Es sind 13 Mitglieder anwesend. Damit ist der Finanzausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

5. Übernahme einer Bürgschaft für die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR

Herr Risch erläutert die Notwendigkeit zur Bürgschaftsübernahme. Von Herrn Riemer wird angefragt, ob die in Rede stehende Summe im Haushalt der Stadt als geplante Zahlungsverpflichtung sichtbar wird. Ist mit eventuell kommunalabgabepflichtigen Anteilen zu rechnen, möchte er weiterhin wissen.

Herr Risch und Herr Schicke teilen hierzu mit, dass diese Bürgschaft in den Haushaltsunterlagen nur nachrichtlich aufgeführt werden muss ohne weitere Auswirkungen auf den Gesamthaushalt oder die Kommunalabgabepflicht.

Herr Wehler möchte wissen, warum erneut von der Stadt eine Bürgschaft für geplante Investitionen übernommen werden sollte, wo dies doch bereits im Jahr 2020 beschlossen wurde. Herr Risch stellt klar, dass durch den Beschluss über die Einziehung der Herstellungskostenbeiträge Einnahmen der AöR generiert wurden und die Bürgschaft erloschen ist.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) in Höhe von 9.150.003,00 Euro für die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR entsprechend des anliegenden Entwurfs von der Stadt Weißenfels zu übernehmen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)

Herr Pohle von der AöR weist auf einen Fehler in der Anlage 1 hin, welcher umgehend abgeändert wird:

Bisherige Darstellung:

5. § 8 Abschnitt „I. Schmutzwassergebühr“, Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „2,05 €/m³“ wird ersetzt durch die Angabe „2,06 €/m³“.

6. § 8 Abschnitt „II. Niederschlagswassergebühr“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „0,76 €/m³“ wird ersetzt durch die Angabe „0,65 €/m³“.

7. § 8 Abschnitt „III. Kanalbenutzungsgebühr“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „0,89 €/m³“ wird ersetzt durch die Angabe „0,68 €/m³“.

Die dort gemachten Kubikmeter-Angaben (m³) werden geändert in Quadratmeter-Angaben (m²).

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) v. 31.03.2016

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (rückwirkend zum 23.07.2015) Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF)

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (rückwirkend zum 23.07.2015) Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF)

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

10. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels ab dem Jahr 2022

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltung: 1

11. Institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2022

Herr Riemer nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG nicht teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. in Höhe von 41.300,- Euro für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. Institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH - Vorgriff auf den Haushalt 2022

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH in Höhe von 350.000,- Euro, für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Betrag in die Haushalts-

planung für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Mündliche Information zum Jahresabschluss 2013

Herr Schicke teilt mit, dass das Jahresabschluss für 2013 vor der unmittelbaren Fertigstellung steht und den Stadträten zeitnah vorgestellt werden kann.

Die im Jahr 2013 entstandenen Hochwasserschäden und deren Beseitigung ziehen sich auch finanziell über einige Jahre hinweg und bedürfen noch eingehender Prüfung.

Herr Rauner bittet darum, dass die Vorstellung des Jahresabschlusses 2013 gegenüber den Stadträten bis zum 31.01.2022 erfolgt und nicht weiter hinausgeschoben wird.

Herr Risch sichert eine Information über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 an die Stadträte zu. Dies erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Prüfung.

Er verweist auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung des ersten laufenden Jahresabschlusses 2021 wie zum Beispiel den Personalmangel zur Durchführung der notwendigen vollumfänglichen Inventur.

14. Mündliche Information zum Haushaltsplan 2022

Herr Schicke stellt anhand einer Präsentation den Ergebnisplan 2022 vor. Der Haushalt kann ausgeglichen dargestellt werden.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Veränderungen der Verteilerschlüssel vom Land vorgesehen. Die möglichen Änderungen ab 2024 sind noch nicht abzuschätzen. Die Schlüsselzuweisung wird womöglich geändert von dem jetzigen Faktor 1,207 pro Einwohner plus einem Wert für den Mittelzentrumzuschlag hin zu einem festen Wert pro Einwohner ohne weitere Zuschläge.

Frau Spiegelberg fragt an, ob die Stadt sämtliche möglichen Corona-Hilfen abgefordert und eingerechnet hat.

Herr Risch teilt mit, dass hier keine Abforderungen erfolgen, sondern feste Zuweisungen vom Land. Er gibt zu bedenken, dass laut Koalitionsvertrag insgesamt bundesweit 1,5 Mrd. Euro wieder zurückgezahlt werden müssen.

Herr Risch informiert über die am 29.10.2021 verhängte Haushaltssperre. Das Defizit von 1,4 Mio. Euro resultiert aus fehlenden Gewerbesteuerereinnahmen. Seitens einiger Firmen wurde bereits signalisiert, dass bei Vorliegen ihrer Jahresabschlüsse Nachzahlungen an die Stadt erfolgen können.

Von der Haushaltssperre ausgenommen sind die Heimatpflegemittel sowie der Bereich Kita und Schulen.

15. Mündliche Information zum Finanzausgleichsgesetz und Kompensationszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Schicke beschreibt die Notwendigkeit, über das Finanzausgleichsgesetz die Gewerbesteuererfälle der Kommunen auszugleichen. Für den 07.12.2021 ist die Beschlussfassung auf Landesebene über die Höhe der Ausgleichszahlungen geplant.

Die dazu erklärend verwendete Präsentation bittet Herr Wehler der Niederschrift zur Sitzung beizufügen.

Herr Schicke informiert über die Terminkette zur Haushaltsdebatte in den Gremien mit dem Ziel,

in der Dezember-Sitzung 2021 des Stadtrates einen Beschluss des Haushalts 2022 herbeizuführen.

16. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antwort der Verwaltung liegt schriftlich vor:

- AF 188/2021 – Wildwuchs am Eckhaus R.-Götze-Str. Weißenfels

17. Mitteilungen und Anfragen

Herr Wehler fragt nach dem Grund für die zeitversetzte Wiedereröffnung der Sporthalle an der Albert-Einstein-Schule in Weißenfels für zuerst den Schulsport und erst im Jahr 2022 für den Vereinssport.

Herr Bischoff erläutert hierzu, dass die sichere Zuwegung auf dem Schulgelände vorerst für die Schüler geschaffen wurde, um diesen den Schulsport vor Ort wieder zu ermöglichen. Die länger andauernden Arbeiten an den Außenanlagen und dem Spielplatz begründen die erst zu einem späteren Zeitpunkt geplante Öffnung des Geländes für die Teilnehmer am Vereinssport.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

19. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Robby Risch
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin

